

Kirchen- und Schuldeputation,

welche aus dem

Kreisdirector von Watzdorf,
Kirchen- und Schulrath Dr. Döhner,
Regierungsrath Just und
Regierungsrath Sperber

besteht, hält ihre gewöhnlichen Sitzungen Donnerstags 9—1 Uhr.

Das Kreiskrankenstift

(unter der Kreisdirection, als der vom Ministerium des Innern beauftragten Behörde.)

Ärztlicher Dirigent: Medicinalrath Dr. Unger.
Secundär- und Hausarzt: d. Z. Dr. Schlobig, dessen
Nachfolger noch nicht ernannt ist.
Hausverwalter: Friedrich Gottlob Hentschel.
Hausverwalterin: Frau Mathilde Hentschel.
Lehrer: Cand. Burghardt.
Hausmann: Gottlieb Göze.

Ueberdies 3 Krankenwärter auf der männl. und 2 Krankenwärterinnen auf der weibl. Station.

Ueber die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Kranken erfolgt, verbreitet sich die Bekanntmachung vom 24. September 1845 im Erzgeb.-Voigtland. Kreisblatt desselben Jahres Nr. 39. Gewöhnliche Krankenzahl 55—60.

Appellationsgericht.

Präsident:

Carl Georg Julius von Mangoldt, des K. S. B.-D.
Comthur, Leipz. Str. 380.

Appellationsräthe:

Friedrich Wilhelm Käuffer, des K. S. B.-D. Ritter,
Frauenvorstadt B. 100. h.

Gottlob Siegismund Heppel, Katharinengasse 487.

Emil Cuno, obere Vorstadt B. 6.